

# Bebauungsplan Nr. 380

## - Werthfeldstraße / Fahnhorststraße -

### Textliche Festsetzungen

#### **1. Planbereich A:**

Die Randstreifen der P & R-Anlage sind mit einer zwei- bzw. dreireihigen Hecke aus heimischen Gehölzen fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 11 BauGB)

#### **2. Planbereich B:**

Die Flächen sind mit heimischen Stauden und Gräsern und auf die Gesamtfläche bezogen mit mindestens 15 Laubholzhochstämmen fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 11 BauGB)

#### **3. Planbereich C:**

Die Flächen sind als naturnahe oder halbruderale Krautflur zu entwickeln.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB in Verbindung mit § 9 Nr. 11 BauGB)